

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1485/2023/1

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Dittus, Sabine

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 11420 / 31400

Betrag: 3.115.000 € / 1.553.000 €

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|-------------------------------|------------|------------|------------------------------|
| Haupt- und Stiftungsausschuss | 11.05.2023 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 17.05.2023 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Neubau einer Asylunterkunft - überarbeitet

Beschlussempfehlung:

Alternative 1:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Asylunterkunft in Containerbauweise mit ca. 75 Plätzen am Standort „Alte Rheinhäuser Straße“.

Die finanziellen Mittel zum Erwerb der Containeranlage werden im Haushalt 2024 bereitgestellt. Bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 werden die Container angemietet.

Im Herbst/Winter soll erneut über eine mögliche Erweiterung für ca. 75 Plätze beraten werden, sofern die Zuteilung der Personen durch das Land konstant bleibt.

Alternative 2:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Asylunterkunft in Containerbauweise mit ca. 75 Plätzen am Standort „Butenschönstraße / Ecke Holzstraße gegenüber Judomaxx (Grundstück der Verkehrsbetriebe Speyer)“.

Die finanziellen Mittel zum Erwerb der Containeranlage werden im Haushalt 2024 bereitgestellt. Bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 werden die Container angemietet.

Im Herbst/Winter soll erneut über eine mögliche Erweiterung für ca. 75 Plätze beraten werden, sofern die Zuteilung der Personen durch das Land konstant bleibt.

Begründung:

Auch wenn die Zahl der vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Asylsuchenden im ersten Quartal 2023 im Vergleich zum vierten Quartal 2022 leicht zurückgegangen ist, so bewegen sich die Zuweisungen nach wie vor auf einem hohen Niveau. Erfahrungswerte zeigen, dass die Zugangszahlen gerade in den Sommermonaten und in der zweiten Jahreshälfte regelmäßig ansteigen, womit auch in diesem Jahr zu rechnen ist. Aktuell ist nach der angepassten Verteilplanung des Landes für die Stadt Speyer mit 10 bis 12 Zuweisungen monatlich zu rechnen. Nach dieser Prognose werden die vorhandenen Kapazitäten für die

Unterbringung von Asylbegehrenden voraussichtlich ab August ausgeschöpft sein, da dann die ca. 60 Plätze im 2. OG des Stiftungskrankenhauses belegt sein werden. Ab diesem Zeitpunkt werden somit weitere Plätze benötigt.

Aus diesem Grund wurde von Seiten der Planungsabteilung gemeinsam mit dem Gebäudemanagement und der Asylstelle nach möglichen Standorten im Stadtgebiet für die Aufstellung von Containerlösungen zur Unterbringung von ca. 100 bis 150 Asylbegehrenden gesucht. Dabei wurden zunächst die Flächen einer Prüfung unterzogen, die bereits 2016 überprüft worden waren, inwieweit sie für die Errichtung einer Asylunterkunft geeignet sind. Insgesamt wurden 22 Flächen auf Geeignetheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit für eine temporäre Ansiedlung von Asylunterkünften untersucht und am 12.04.2023 in nicht-öffentlicher Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion präsentiert.

Alternative 1:

Als am besten geeignet und am schnellsten realisierbar hat sich eine Freifläche beim Bolzplatz in der Alte Rheinhäuser Straße erwiesen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 0,2 ha und liegt im Bebauungsplan Nr. 036 „Am Russenweiher“, siehe Auszug aus der Standortanalyse - Asylunterkünfte:

4. Übersicht der geprüften Flächen

Geprüft werden in diesem Dokument ausschließlich temporäre Unterkünfte in Form von Containern bzw. Zwischennutzungen, welche nach Ablauf der Nutzungsdauer wieder zurückgebaut werden sollen. Evtl. Anfragen von privaten Personen, die bspw. Gebäude umnutzen würden, werden hierbei nicht betrachtet, es handelt sich ausschließlich um die Prüfung städtischer Einrichtungen mit dem Zweck der Asylunterkünfte.

Fläche 4: Teile des Bolzplatzes „Alte Rheinhäuser Straße“



| | |
|--------------------|--|
| Flurstück | 3810/3 tlw. |
| Größe | ca. 0,2 ha |
| Eigentümer | Stadt Speyer |
| Vorhandene Nutzung | - Teilfläche des Bolzplatzes - Wiese |
| Planungsrecht | - Bebauungsplan Nr. 036 „Am Russenweiher“ o Bolzplatz o Grünfläche |
| Wohnumfeld | - Wohnumfeld - Versorgung - soziale Einrichtungen - Freizeit vorhanden |
| Erschließung | Alte Rheinhäuserstraße |
| Restriktionen | - Verlust einer Teilfläche des Bolzplatzes (ggfs. Ersatzfläche finden) - Störfallbetrieb im weiteren Umfeld |

EMPFOHLEN

Die notwendigen Containeranlagen sollen im ersten Schritt angemietet werden, um eine kurzfristige Verfügbarkeit von ca. 75 Plätzen zu gewährleisten. Die Lieferzeit von Kaufcontainern ist länger als die von Mietcontainern. Eine Auslastung der Containeranlage ist nicht von Anfang an vorhanden. Über einen 2. Bauabschnitt an dieser Stelle oder auf einem anderen Grundstück kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die Kosten für die Errichtung der Containerunterkünfte liegen bei einem Kauf bei Einmalkosten für den Aufbau inkl. Erdarbeiten, Anschlüsse, Trafostation etc. in Höhe von ca. 865.000 € sowie von ca. 2.250.000 € für die Containeranlage für 150 Personen. Hinzu kommen vorübergehende Mietkosten für die Containeranlage mit ca. 75Plätzen in Höhe von ca. 19.800 € monatlich.

Alternative 2:

Als ebenfalls geeignet hat sich inzwischen eine Fläche an der Butenschönstraße / Ecke Holzstraße (gegenüber Judomaxx) erwiesen, die im Eigentum der Verkehrsbetriebe Speyer (VBS) steht und derzeit als Lagerplatz verpachtet ist:

Fläche 13: VBS-Grundstücke gegenüber Judomaxx



| | |
|--------------------|---|
| Flurstück | 2764/12, 2764/13 |
| Größe | 0,58 ha |
| Eigentümer | - VBS o Lagerplatz verpachtet |
| Vorhandene Nutzung | - Brachfläche - Lagerplatz |
| Planungsrecht | - Bebauungsplan Nr. 023 „Im Mittleren Gießhübel“ o MI o 5 Geschosse o GRZ 0,4 o GFZ 1,1 |

Die beiden bestehenden Pachtverträge laufen bis Ende Februar 2024 bzw. bis 2026. Für die Errichtung einer Containeranlage für zunächst 70 bis 75 Personen wäre die spätestens im Frühjahr 2024 kündbare Teilfläche ausreichend. Eine frühzeitige Überlassung noch in diesem Jahr konnte mit den Eigentümern verhandelt werden sowie eine tragbare Lösung zur Übernahme des Pachtverhältnisses.

Für eine Containeranlage von 70 bis 75 Personen reduzieren sich die Kosten auf ca. 1.125.000 € plus ca. 428.000 € Einmalkosten zuzüglich etwaiger vorübergehender Mietkosten für die Containeranlage. Allerdings fallen bei dieser Variante Kosten für die Anmietung des Grundstücks an.

Anlagen:

Präsentation Standortanalyse Asylunterkünfte.

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.